

2438 C

Änderungsantrag

der Faktion Die Linke zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/2552

Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2552 – wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird im Satz 5 „darf“ durch „soll“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 3 wird der Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt: „Die Pauschale soll der Höhe der tatsächlich von dem Arbeitgeber gezahlten Ausbildungsvergütung in dem jeweiligen Jahr entsprechen.“

Begründung:

Durch die Erstattung der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütung werden diejenigen Arbeitgeber*innen belohnt, die eine höhere Ausbildungsvergütung zahlen. So wird auch ein Anreiz geschaffen, eine höhere bzw. tarifliche Ausbildungsvergütung zu zahlen, so dass die Berufsausbildung insgesamt attraktiver wird. Wird hingegen allen Arbeitgebern derselbe Durchschnittsbetrag erstattet, profitieren solche Unternehmen, die eine unterdurchschnittliche Ausbildungsvergütung zahlen.

Zillich Valgolio
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke